

Innenministerium Baden-Württemberg  
Herrn Minister  
Reinhold Gall MdL  
Dorotheenstraße 6  
70173 Stuttgart

**Oberbürgermeister**

Sehr geehrter Herr Minister Gall,

02.02.2012

Als Oberbürgermeister der Universitäts- und Verwaltungsstadt Tübingen habe ich mir Ihre Pläne für eine Strukturreform bei der Polizei mit großem Interesse studiert. Die Zusammenlegung der vier Landespolizeidirektionen mit den 37 Polizeidirektionen und Präsidien zu 12 Polizeipräsidien ist für mich grundsätzlich nachvollziehbar.

Die entschiedene Bekämpfung des Rechtsextremismus, der Wirtschaftskriminalität, der Umweltkriminalität oder sonstiger Formen der Organisierten Kriminalität kann nicht auf Kreisebene und mit kleinen Organisationseinheiten erfolgen. Die beabsichtigte Personalverstärkung vor Ort und der bessere Einsatz der knappen Haushaltsmittel lässt mich die Reform ohnehin positiv sehen.

Wenngleich ich dem Vorhaben also durchaus positiv gegenüberstehe, möchte ich doch Ihr Augenmerk auf einen aus meiner Sicht zentralen Punkt lenken. Neben rein organisationstheoretischen Betrachtungen ist gerade aus der Sicht eines Oberbürgermeisters die Frage der Vermittelbarkeit und der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei den Angehörigen der Polizei selbst entscheidend.

Bei einer Zahl von 12 Polizeipräsidien werden sich diese zwangsläufig auf die Ballungsräume des Landes konzentrieren. Mannheim/Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart und seine Region werden teilweise in unmittelbarer räumlicher Nähe Präsidien erhalten. Damit können auf den Regierungsbezirk Tübingen lediglich zwei Polizeipräsidien entfallen. Diesen Umstand halte ich angesichts der großen Fläche des Bezirks weder der Bevölkerung noch den betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten für vermittelbar. Ich befürchte hier zudem eine nicht mehr zu vertretende Anonymisierung der Polizeiverantwortung und eine Entfernung von den regionalen Bedürfnissen und Anliegen der Menschen. Eine räumliche Zusammenlegung, z. B. eines Raumes von Ulm bis zum Bodensee im Falle eines Längsschnittes, möchte ich mir nicht vorstellen.

Bereits eine geringfügige Anhebung der künftigen Anzahl der Polizeipräsidien könnte die Situation deutlich verbessern. Es macht einen entscheidenden Unterschied, ob der Regierungsbezirk Tübingen in zwei oder in drei Zuständigkeitsbereiche unterteilt wird. Wir können uns keine Kriminalpolizei oder Verkehrspolizei wünschen, die zwei Stunden durch den halben Regierungsbezirk fährt, um vor Ort zu sein. Auch die dort wartenden Kolle-

gen des zuständigen Polizeireviers werden dafür wenig Verständnis aufbringen. Von ökologischen Aspekten einmal ganz abgesehen.

Seite 2 von 2

Ich bitte Sie deshalb, in einem einzigen Punkt um Nachbesserung der Strukturreform, indem Sie die Gesamtzahl der Polizeipräsidien auf 14 erhöhen und damit den Flächenregionen des Landes einen großen Dienst erweisen. Den Einsparverlusten stehen Präsenzgewinne durch verminderte Anfahrten und eine geringere Anzahl ausgelagerter Dienststellen gegenüber.

Im Übrigen wünsche ich Ihnen für die erfolgreiche Umsetzung dieses mutigen Projekts eine glückliche Hand und viel Erfolg und erlaube mir, wie jeder Oberbürgermeister den Hinweis, dass Tübingen optimale Voraussetzungen für ein künftiges Polizeipräsidium bietet. Die Nähe zu Landratsamt und Regierungspräsidium ist ebenso vorteilhaft, wie das vorhandene Gebäude und die technische Ausstattung bis hin zum Schießstand.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer  
Oberbürgermeister